

Bekanntmachung

Beschluss über die Jahresrechnung 2022 sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2022, wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2022 wird der Überschusrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht in der Zeit vom

02.03. bis 10.03.2026

während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung, 21391 Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Rainer Garbers
Gemeindedirektor